

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut

Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.: +49 871 88-1790
Fax.: +49 871 88-1789
fraktion.gruene@landshut.de



Nr. 328

Landshut, 22. Februar 2022

Antrag

MVV-Verbunderweiterungsstudie: Voraussetzungen für einen Eintritt in Stufe 2

Der Stadtrat möge beschließen:

Voraussetzungen für einen Eintritt in Stufe 2 der MVV-Verbunderweiterungsstudie sind:

1. Die Stadt Landshut führt gemeinsam mit dem Landkreis Landshut und anderen Aufgabenträgern eine **alternative, auf die individuellen und zukünftigen ÖPNV-Bedarfe der Region (Umsetzung Bürgerentscheid „Busse, Baby!“ / Haushaltsbefragung /1/) zugeschnittene Verbundstudie** (beispielsweise gemäß Projektskizze /6/) mit dem **Ziel eines regionalen Verbundraums** durch.
2. Die **Positionen des Zehnpunkte-Schreibens** vom 21.12.2020 /4/ und **des Prüfberichts/Fragenkatalogs** /8/ werden aufrecht erhalten und vom MVV umgesetzt, insbesondere Punkt 1 im Zehnpunkte-Schreiben /4/ hinsichtlich der Untersuchung von **Varianten eines kooperativen Beitritts des LAVV bzw. eines regionalen Verkehrsverbunds** (siehe Antragspunkt 1) als Alternative eines Vollbeitritts zum MVV.
3. Die bisherige, bei der gemeinsamen Haushaltsbefragung zur Mobilität in Stadt und Landkreis Landshut /1/ und dem derzeit erstellten gemeinsamen Nahverkehrsplan /2/ erfolgreich praktizierte **Grundposition von Stadt und Landkreis Landshut beim ÖPNV grundsätzlich gemeinsam voranzugehen wird beibehalten**, so dass ein **alleiniger Beitritt von Stadt oder Landkreis Landshut zum MVV nicht in Frage kommt**.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Stadt und Landkreis Landshut bei jeglicher Verbundstruktur jeweils **nur die eigenen Defizite tragen und nicht auch zusätzliche auf der Bahn entstehende SPNV-Defizite**.
5. Der MVV bestätigt, dass **alle auftragsgemäßen Voraussetzungen zur Durchführung der Stufe 2 gegeben sind**, insbesondere die **Berechtigung zur Datenerhebung**.

Begründung

Der Ausbau des ÖPNV stellt eine der tragenden Säulen zur Erreichung von Klimaschutzzielen dar. Daraus ergeben sich umfangreiche Anforderungen an Verkehrsverbände zur Mobilitätsentwicklung des städtischen als auch ländlichen Raums und dessen Vernetzung, die speziell zu untersuchen sind. Das Ausrollen bestehender, sich primär an vergleichsweise gut erschlossenen Räumen wie der Metropolregion München orientierenden Standards ohne Untersuchung passgenauer Angebotserhöhungen mit Aufzeigen des notwendigen zusätzlichen Kosten- und Investitionsbedarfs kann u.a. den typischen ÖPNV-Bedarfen der ländlich geprägten Region nicht gerecht werden, bei der jenseits von Schülerverkehren in der Fläche in erheblichem Umfang noch überhaupt keine Busanbindung vorhanden ist (siehe Haushaltsbefragung zur Mobilität /1/).

Insbesondere da Stadt und Landkreis Landshut derzeit einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufstellen /2/ um den ÖPNV in der Region genau mit diesen Zielen weiterzuentwickeln ist ein **MVV-Verbundbeitritt nur eine von mehreren Optionen, die aufgrund der langfristigen Weichenstellung beim ÖPNV der Region sorgfältig zu untersuchen und abzuwägen sind**. Hier können beispielsweise **passgenaue, modulare MVV-Verbundkooperationen bei Tarif und Angebot für überlappende oder überregionale Linienbeziehungen** einen insgesamt höheren Mehrwert für die Fahrgäste haben als ein Vollbeitritt, z.B. auch bezüglich der Vernetzung mit der Bahn (SPNV). Auch die Potentiale einer **individuell auf die ÖPNV-Bedarfe des ländlich geprägten Raums eingehenden alternativen Verbundstudie für die Region** sind hierbei zu untersuchen (siehe beispielsweise Projektskizze /6/). Nur so kann eine fundierte Entscheidung über die zukünftig beste Verbundstruktur getroffen werden als Voraussetzung für ein wirklich attraktives und gleichzeitig bezahlbares ÖPNV-Angebot als optimale Lösung für die BürgerInnen der Region.

Aus dieser Motivation ergaben sich daher in den mit der Nahverkehrsplanung befassten Gremien bereits frühzeitig die in /3/ diskutierten Fragestellungen zur MVV-Studie ebenso wie die Notwendigkeit zur Untersuchung alternativer ÖPNV-Kooperationsformen und Verbundstrukturen. Daher wird mit **Antragspunkt 2** uneingeschränkt an den in TOP 4 einstimmig beschlossenen **Positionen der 12. Verbandsversammlung des LAVV am 15.12.2020 /3/** und dem korrespondierenden **Zehnpunkte-Schreiben von Stadt und Landkreis Landshut vom 21.12.2021 /4/**, dem **Nachfolgeschreiben vom 16.11.2021 /9/** und dem sich bei der **Prüfung des Endberichts Stufe 1 /7/ ergebenden Fragenkatalog /8/** festgehalten, die leider nur teilweise oder insbesondere bezüglich Punkt 1 einer kooperativen Variantenuntersuchung gar nicht beantwortet wurden /5/, /10/.

Denn gerade auch im Hinblick auf die derzeit im gemeinsamen Nahverkehrsplan umzusetzende Angebotserhöhung in Stadt und Landkreis Landshut gemäß erfolgreichem Bürgerentscheid „Busse, Baby!“ und gemeinsamer Haushaltsbefragung /1/ ist die Beantwortung der **im Prüfbericht /8/ formulierten offenen Punkte** und insbesondere

- a) eine **Variantenuntersuchung kooperativer Beitrittsformen innerhalb der MVV-Verbunderweiterungsstudie gemäß Antragspunkt 2**, als auch
- b) eine **alternative regionale Verbundstudie gemäß Antragspunkt 1**

von entscheidender Bedeutung um ein für die Region attraktives, **zukünftig deutlich erweitertes ÖPNV-Angebot jetzt planerisch und modellbasiert** auf den Weg zu bringen, das auch **zukünftigen Entwicklungen Rechnung trägt**. Denn insbesondere auf

die mit mehr Angebot einhergehende gewünschte Veränderung von fundamentalen ÖPNV-Parametern z.B. durch Verkehrsverlagerungen, Netzverdichtungen oder höhere Fahrgastzahlen geht die MVV-Verbunderweiterungsstudie nicht oder nur unzureichend ein. Und damit der Bus weder beim Angebot noch beim Tarif an der Stadt- bzw. Landkreisgrenze endet, soll gemäß **Antragspunkt 3** beim ÖPNV auch weiterhin am bislang sehr bewährten Grundsatz "Stadt und Land - Hand in Hand" festgehalten werden und der ÖPNV auch weiterhin **gemeinsam in Stadt und Landkreis Landshut** gedacht werden. Bei einer zukünftigen Verbundstruktur sollen mögliche **SPNV-Defizite bei der Bahn** gemäß **Antragspunkt 4 nicht zu Lasten der jeweiligen Aufgabenträger Stadt bzw. Landkreis Landshut** gehen. **Antragspunkt 5** stellt sicher, dass die Stufe 2 überhaupt **auftragungsgemäß zielführend durchgeführt** werden kann.

Fazit: Ohne die Erfüllung dieser Voraussetzungen ist ein Eintritt in Stufe 2 der MVV-Verbunderweiterungsstudie nicht zielführend, ja sogar kontraproduktiv im Hinblick auf die gewünschte gemeinsame, auf individuelle und zukünftige ÖPNV-Bedarfe modellbasiert eingehende, und letztendlich auch finanzierbare Angebotserhöhung des ÖPNV in der Region.

Literaturverzeichnis

- /1/ Haushaltsbefragung zur Mobilität in Stadt und Landkreis Landshut 2018. Vorstellung der Ergebnisse im Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Landshut am 15.05.2019. büro stadVerkehr, Hilden, 2019
- /2/ Nahverkehrsplan LAVV - Stadt Landshut und Landkreis Landshut. Präsentation im Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Landshut am 01.07.2021. PTV, Karlsruhe, Juni 2021.
- /3/ Protokoll der 12. Verbandsversammlung des LAVV am 15.12.2020 zu TOP 4 „Verbundangelegenheiten: MVV-Studie und Verbundstudie Nieder-/Oberbayern“
- /4/ Zehnpunkte-Schreiben Stadt und Landkreis Landshut an den MVV vom 21.12.2020. Anlage 2 zu TOP 2 „Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2“ im Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Landshuter Stadtrats am 01.07.2021
- /5/ Antwortschreiben MVV vom 19.01.2021 zum Zehnpunkte-Schreiben vom 21.12.2020. Anlage 3 zu TOP 2 „Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2“ im Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Landshuter Stadtrats am 01.07.2021
- /6/ Projektskizze zur Untersuchung einer Verbundgründung der Stadt Landshut und der Landkreise Altötting, Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Mühldorf a. Inn und Rottal-Inn. PTV, Karlsruhe, März 2021. Anlage 4 zu TOP 2 „Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2“ im Finanz- und Wirtschaftsausschuss des Landshuter Stadtrats am 01.07.2021
- /7/ Studie zur MVV-Erweiterung - Endbericht Phase 1. MVV Consulting, München, Juli 2021. Anlage 1 zu TOP 2 „Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2“ im Plenum des Landshuter Stadtrats am 25.02.2022

- /8/ Fragenkatalog und Prüfbericht zum Endbericht Phase 1 vom 26.11.2021. Stadt und Landkreis Landshut gemeinsam mit LAVV. Anlage 4 zu TOP 2 „Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2“ im Plenum des Landshuter Stadtrats am 25.02.2022
- /9/ Schreiben Stadt und Landkreis Landshut an den MVV vom 16.11.2021. Anlage 3 zu TOP 2 „Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2“ im Plenum des Landshuter Stadtrats am 25.02.2022
- /10/ Antwortschreiben MVV vom 20.01.2022 zum Schreiben vom 16.11.2021. Anlage 5 zu TOP 2 "Studie zur MVV-Erweiterung - Abschluss Phase 1, Beginn Phase 2" im Plenum des Landshuter Stadtrats am 25.02.2022

gez.
Prof. Dr. Frank Palme

Anlagen

Anlage 1 bis 10 gemäß Literaturverzeichnis